

Hinweise zur elektronischen Kommunikation per Mail oder Fax / Digitale Signatur :

Für alle elektronischen Zugänge der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ wird der Zugang gemäß § 3 a Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ausdrücklich nicht eröffnet. Es gilt: Bei der Entgegennahme elektronischer Anträge/Schreiben, für die die Schriftform vorgeschrieben ist, sind wir auf Grund fehlender technischer Einrichtungen zur Verarbeitung einer qualifizierten elektronischen Signatur und zur sicheren Prüfung verschlüsselter, personenbezogener Daten noch auf Ihre eigenhändige Unterschrift auf diesem Antrag/Schreiben angewiesen.

Die Einreichung von rechtsrelevanten Schriftsätzen per Mail ist nicht möglich. Die Einschränkung gilt für alle Formen der elektronischen Kommunikation mit der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“.

Ein Zugang zur Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ im Rahmen der elektronischen Kommunikation (E-Mail u. a.) im Sinne des § 3 a ThürVwVfG ist nicht gegeben.

Eine gesonderte Benachrichtigung der Adressaten über die Nichtverwertbarkeit des elektronischen Einganges im Sinne des § 3 a Abs. 3 ThürVwVfG kann in der Regel nicht erfolgen.

E-Mail- und Fax-Nutzungshinweise

Für allgemeine Anfragen, Hinweise, Terminwünsche und Auskunftersuchen können Sie die auf unserer Internetpräsentation veröffentlichten elektronischen Zugänge (Mail, Fax) der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ nutzen.

Wenn Sie eine Rückantwort erwarten, beachten Sie bitte, dass Ihre Postanschrift oder Ihre elektronischen Zugänge (E-Mail und/oder Faxnummer) auf Ihrer Anfrage vermerkt sind.

Bei der Übermittlung von Dateianhängen per E-Mail beachten Sie bitte folgende Hinweise: Folgende Dateitypen werden als Anlagen/Anhang bis **5 MB** pro Mail akzeptiert:

- WinWord (.doc, .rtf)
- Excel (.xls)
- Acrobat (.pdf)
- Text (.txt)

Die Übermittlung aktiver Inhalte oder ausführbarer Programme z. B. Makros wird durch die Sicherheitseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ unterbunden.